Niederschrift

über die 1. Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am 30.09.2014, 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 129 (Info)

Teilnehmer: Sajeh Poth, Stefan Krämer, Monika Schulenburg, Anne-Katrin Silber-Bonz, Sibylle Friedhofen, Wolfgang Haacke, Barbara Els, Dagmar Beerwerth, Jörg Kourkoulos

von der Verwaltung waren anwesend:
Marcus Lübken, Sandra Clauß, Sabine Strie, Sonja Küch, Ilona Hoffmann

Außerdem anwesend: Robert Heimann, Hinrich Pich

Protokoll: Ilona Hoffmann

Frau Poth begrüßte die Anwesenden und eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung.

Frau Clauß stellte den Anwesenden Frau Hoffmann vor, deren Stelle durch die Personalbedarfsbemessung entstanden ist. Frau Hoffmann ist seit dem 01.09.2014 im Fachdienst 5.40 als neue Mitarbeiterin beschäftigt.

TOP 1
Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015/2016

Frau Strie begann mit der Einführung in den ersten Tagesordnungspunkt und stellte dabei kurz die wesentlichen Punkte zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015/2016 dar. Sie stellte zwei Planungsvarianten vor. Die erste Variante zeigt das Platzangebot der Kitas unter der Bedingung, dass die Situation unverändert bleibt und man für das Folgejahr keine weiteren Maßnahmen veranlasst. Dies würde eine Unterdeckung von ü3 Plätzen bedeuten. Die zweite Variante hingegen zeigt ein verändertes Platzangebot mit mehr ü3 Plätzen. Dies wird möglich weil in einigen Einrichtungen die Zweckbindung für u3 Plätze ausläuft. So können u3 Plätze in ü3 Plätze umgewandelt werden. Eine weitere Maßnahme, um den Bedarf an ü3-Plätzen zu decken wäre, eine vierte temporäre ü3-Gruppe auf dem Gelände der GGS Freie Buschstraße in Angliederung an die Kindertagesstätte „Alter Bahnhof“ einzurichten. Diese Maßnahmen würden einen Anstieg von 94 % auf
96 % Versorgungsquote für ü3-Kinder bedeuten.

TOP 2
Jugendhilfeplanung -Tagesbetreuung für Kinder Teilplan Inklusion

Frau Strie führte aus, dass durch das Auslaufen der Förderung der integrativen Gruppen und den Anspruch der Eltern, dass ihr Kind mit erhöhtem Förderbedarf in jeder Einrichtung betreut werden kann (Wunsch- und Wahlrecht), musste die Jugendhilfeplanung sich gesondert mit der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für Kinder mit Behinderung beschäftigen. Trotz Ausbaus in den vergangenen Jahren

fehlen weiterhin Plätze für Kinder mit Behinderung. Der Teilplan Inklusion sichert die Plätze in den Einrichtungen, die bisher integrative Gruppen geführt haben, und plant den weiteren Ausbau unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes und der sozialräumlichen Versorgung. Hinderlich für die Umsetzung des Teilplans ist der Fakt, dass die aktuelle Ausbauplanung Überbelegungen bis 2030 in Kauf nimmt. Hier ist eine Umplanung erforderlich, da bei Überbelegung die Gruppenstärkenreduzierung für Kinder mit Behinderung nicht möglich ist.

Die Bündelung von inklusiven Plätzen entspricht nicht in Reinform der Idee der Inklusion. Die Planung muss jedoch auf die realen Förderbedingungen, den Fachkräftemangel und andere einschränkenden Bedingungen Rücksicht nehmen. Ziel ist immer die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Leitungen, Träger und Verwaltung sind sich einig, dass eine Mischung aus gebündelten Plätzen und Einzelinklusion fachlich sinnvoll ist.

TOP 3
Einrichtung einer weiteren Stelle Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2015

Zum Tagesordnungspunkt drei, teilte Frau Strie mit, dass die Einrichtung einer neuen halben Stelle für die Fachberatung Kindertagespflege und der damit verbundene höhere Zuschuss an den SKF notwendig sind, um das hohe fachliche Niveau zu erhalten und das aktuell tätige Personal zu entlasten.
Die Frage, wieso statt der erforderlichen Vollzeitstelle nur eine halbe Stelle eingerichtet wird, wurde damit beantwortet, dass dies im Hinblick auf die Kosten zunächst ein Kompromiss ist. Eine Evaluierung wird nach zwei Jahren, ggf. auch früher stattfinden.

TOP 4
Verschiedenes

<u>Anmeldeverfahren über die Internetplattform „Little Bird“</u>
Durch den neuen § 3b KiBiz werden gesetzliche Fristen vorgegeben, die von der Verwaltung eingehalten werden müssen, um Klagen der Eltern bezüglich des Rechtsanspruches auszuschließen. Eine EDV-Unterstützung wäre der einfachste und effektivste Weg diese Fristen besser einhalten zu können. Die Verwaltung wird die Kosten für eine EDV –Programm zum Nachtragshaushalt 2015 anmelden.
Frau Strie übergab das Wort an Frau Hoffmann, die einige Informationen zur Plattform Little Bird weitergab. Little Bird vereinfacht das Anmeldeverfahren der Kinder in den Kitas und soll ggf. in den kommenden Jahren in der Stadt Sankt Augustin eingeführt werden. Durch die Plattform soll verhindert werden, dass die Kinder, für die bereits ein Betreuungsvertrag unterschrieben wurde, andere Wartelisten unnötig besetzen. Die Eltern können ihre Kinder direkt über die Plattform von Zuhause aus in den gewünschten Einrichtungen oder, wie gewohnt auch weiterhin persönlich in den Kitas anmelden. Da die Plattform Little Bird personalisiert genutzt wird, gibt es keine Bedenken bezüglich des Datenschutzes.
Jede Kita kann weiterhin auswählen, welche Kinder sie annehmen bzw. ablehnen möchte. Die Auswahlentscheidung liegt also, trotz neuem Verfahren, wie gewohnt bei den Kitas. Es wurde angemerkt, dass Eltern ggf. nicht ihre erste Wahl als Kita erhalten würden, wenn eine andere Kita die Anmeldung schneller annimmt als die

Wunsch-Kita. Da jedoch das Kind erst nach Vertragsabschluss zwischen Eltern und Kita aus den Wartelisten der anderen Kitas gelöscht wird, bestehen in diesem Punkt keine Bedenken.
Des Weiteren wurde erläutert, dass die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten durch die Stadtverwaltung getragen werden, so dass die Kitas keine Kosten übernehmen müssen.
Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Plattform Little Bird die beste Wahl unter den derzeitigen Angeboten von Anmeldehilfen darstellt. Die Erfahrungen anderer Kommunen sind durchweg positiv und die Verbindung zur civitec stellt eine Erleichterung bei der jährlichen Aktualisierung und Wartung dar.

Fortschreibung der mittelfristigen Ausbauplanung
Frau Clauß kündigte an, dass in 2015 die mittelfristige Ausbauplanung fortgeschrieben werden soll. Bisher rechnet die Stadt Sankt Augustin mit einem u3 Bedarf von 39%. Diese Quote ist zu überprüfen, fortzuschreiben und die Ausbauplanung daraufhin zu aktualisieren.

Hiernach beendete Frau Poth um 19:30 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 27.10.2014

Ilona Hoffmann Schriftführerin	Sajeh Poth Vorsitzende
	Gesehen
	Marcus Lübken Beigeordneter